

II- 3377 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präg.: 8. April 1974 Rg. 1659/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Karasek
 und Genossen
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
 betreffend Lage der slowenischen Minderheit in Kärnten

Aus Pressemeldungen war zu entnehmen, daß Jugoslawien - wie Österreich Mitglied der Konvention über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung BGBI.Nr.377/1972 - die Angelegenheit der Durchführung des Art.7 des Staatsvertrages 1955 vor den auf Grund dieser Konvention eingesetzten Ausschuß gebracht hat.

Die oben genannten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Hat Jugoslawien die Frage der Durchführung des Art.7 des Staatsvertrages gemäß Art.11 der Konvention vor den Ausschuß gebracht?
2. Wie lautet die Stellungnahme des Vertreters Jugoslawiens?
3. Ist dieser Schritt Jugoslawiens dem österreichischen Außenminister vorzeitig bekannt gewesen?
4. Wurde der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen angewiesen, im Zeitpunkt der Beschwerde Jugoslawiens eine Stellungnahme abzugeben?
5. Wenn ja, wie lautet diese Stellungnahme?
6. Ist der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bereit, die erforderliche österreichische Erklärung nach Art.11 Zif.1 der Konvention vorab mit dem Außenpolitischen Ausschuß des Parlaments zu beraten?